

An das Stadtparlament

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Förderung von Stecker-Solaranlagen, eingereicht von Stadtparlamentarier P. Weber (SP)

Am 7. September 2022 reichte der Stadtparlamentarier Philippe Weber (SP) namens der SP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Mit sogenannten Stecker-Solaranlagen können auch Mieter:innen von Wohnhäusern und Wohnungen die Energie der Sonne nutzen und einen Beitrag gegen den Klimawandel leisten. Stecker-Solaranlagen können einfach am Balkon oder im Garten installiert werden und bieten eine Leistung zwischen 300 bis zu ca. 800 Watt, womit problemlos zum Beispiel Kühl- und Gefrierschränke, Computer und Fernseher klimaneutral betrieben werden können.

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) bieten in ihrem Online-Shop einen Rabatt für ihre Kund:innen von bis zu 40% auf solche Stecker-Solaranlagen an. Diese Förderung macht es somit auch für Mieter:innen attraktiv, im Rahmen ihrer Möglichkeiten als Nicht-Hausbesitzer:innen, einen Beitrag gegen den Klimawandel zu leisten und dabei auch noch Geld zu sparen.

In einer Medienmitteilung vom 29.08.22 vermeldet die Stadt Winterthur einfachere Bewilligungsverfahren und weist auch auf die Förderungen von Solaranlagen durch Bund und Stadt hin. Diese Förderungen gelten jedoch bloss für grosse Solaranlagen auf Dächern von Gebäuden und kommen somit bloss Eigentümer:innen von Gebäuden zugute. Stecker-Solaranlagen und somit Mieter:innen sind von diesen Förderungen also ausgeschlossen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Warum fördert die Stadt bzw. Stadtwerk Winterthur keine Stecker-Solaranlagen?*
- 2. Wie können Stecker-Solaranlagen ebenfalls gefördert werden?*
- 3. Bestehen Pläne, die Bevölkerung über Stecker-Solaranlagen zu informieren?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Stecker-Solaranlagen, auch «Plug&Play»-Anlagen genannt, bestehen aus einem oder mehreren Solarmodulen mit zumeist je einem Modulwechselrichter und einem Kabel mit einem Stecker zur Verbindung mit dem Stromnetz. Stecker-Solaranlagen sind die einfachste Methode, Solarstrom zu produzieren und zu verbrauchen. Aufgrund der geringen Abmessung (ca. 100 cm x 170 cm) ist eine Montage an den meisten Balkonbrüstungen möglich. Alternativ können die Anlagen in den Garten oder auf die Terrasse gestellt werden.

Die Montage dieser Anlagen ist vergleichsweise einfach: Anschluss an gängige Steckdose und es sind weder zusätzliche Installationen noch eine Baubewilligung notwendig. Da auch mit Stecker-Solaranlagen eine Einspeisung ins Stromnetz möglich ist, muss die Installation jedoch Stadtwerk Winterthur gemeldet werden¹. Zudem ist es wohl empfehlenswert, vorgängig die Eigentümerin bzw. den Eigentümer der Liegenschaft zu kontaktieren.

¹ <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/bau/baupolizei/weitere-formulare-und-downloads/energie-haustechnik> (besucht am 08.11.2022)

Ausgangslage

Förderprogramm Energie Winterthur

Das Förderprogramm Energie Winterthur besteht seit dem 1. Juli 2018. Finanziert wird das Förderprogramm durch die gesamte Winterthurer Bevölkerung und die Unternehmen mittels einer Abgabe auf den Stromverbrauch (Netznutzung) in der Höhe von 0,32 Rappen pro Kilowattstunde (kWh; bis 100 000 kWh, darüber 0,2 Rp./kWh)². Grundlage dafür bildet Artikel 32 Absatz 3 der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE)³ vom 27. Juni 2011.

Um das Reglement für das Förderprogramm an neue Gegebenheiten anzupassen sowie mit dem kantonalen Förderprogramm und dem Massnahmenplan zum Energie- und Klimakonzept 2050⁴ in Einklang zu bringen, war eine Überarbeitung des Reglements⁵ erforderlich. Infolgedessen wurde das Reglement total revidiert und mit Beschluss des Stadtrates vom 23. Februar 2022 auf den 1. April 2022 in Kraft gesetzt⁶.

Befristete Förderaktion Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) haben am 1. Juni 2022 eine Förder- und Verkaufsaktion (EKZ-Eltop-Shops) für «Plug&Play»-Anlagen für ihre Kundinnen und Kunden gestartet. Es wurden 300-Watt (W)-Anlagen mit jeweils 200 Franken gefördert. Die Förderaktion war jedoch auf maximal 200 Anlagen begrenzt und endete am 30. September 2022.

Fördermassnahmen für festinstallierte Fotovoltaikanlagen

Der Bund (Pronovo AG)⁷ fördert festinstallierte Fotovoltaikanlagen ab einer Leistung von 2 Kilowatt_{peak} (kW_p)⁸ mit einem Grundbeitrag und einem leistungsabhängigen Beitrag. Aktuell beträgt die Förderung für eine 2 kW_p-Anlage durch den Bund 1110 Franken.

Die Stadt Winterthur fördert Fotovoltaikanlagen bis 30 kW_p zusätzlich mit einem Beitrag von 50 Prozent des Bundesbeitrags, also mit 555 Franken für eine 2 kW_p-Anlage. Dies ergibt eine Gesamtförderung von rund 1600 Franken. Die Kosten für eine solche festinstallierte Anlage belaufen sich auf rund 7000 Franken. Somit verbleiben nach Abzug der Fördermittel für eine 2 kW_p-Anlage noch Investitionskosten in der Höhe von 5400 Franken – rund 2700 Franken pro Kilowatt (kW) Anlageleistung.

Die Kosten für «Plug&Play»-Anlagen liegen zwischen 450 Franken und 800 Franken für eine 300-W-Anlagen⁹. Wird von einem mittleren Wert von 600 Franken für eine 300-W-Anlage ausgegangen, ergeben sich ohne Förderbeiträge im Vergleich zu festinstallierten Anlagen Investitionskosten von rund 2000 Franken pro kW Anlageleistung. Gegenüber festinstallierten Fotovoltaikanlagen sind die Anschaffungskosten somit deutlich geringer und der Einstieg in die Solarstrom-Produktion ist auch für Mieterinnen und Mieter ohne grossen Aufwand und hohe Kosten möglich.

² Der Stadtrat hat die Abgabe ans Gemeinwesen für die Finanzierung des Förderprogramms Energie Winterthur ab 1. Januar 2023 bis einschliesslich 100 000 kWh pro Abnahmestelle auf 0,60 Rappen und für jede darüber hinausgehende kWh Strom auf 0,38 Rappen erhöht.

³ Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) vom 27. Juni 2011

⁴ «Winterthur soll bis 2050 klimaneutral sein»; Medienmitteilung Stadt Winterthur vom 9. März 2021; Quelle: <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/energie-umwelt-natur/klimaschutz> (besucht am 07.11.2022)

⁵ Reglement Förderprogramm Energie Winterthur vom 23. Februar 2022

⁶ «Neues Reglement für Förderprogramm Energie Winterthur»; Medienmitteilung Stadt Winterthur vom 25. Februar 2022; Quelle: <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/stadtkanzlei/kommunikation-stadt-winterthur/medienmitteilungen-stadt-winterthur/neues-reglement-fuer-foerderprogramm-energie-winterthur-1> (besucht am 07.11.2022)

⁷ Pronovo AG ist die akkreditierte Zertifizierungsstelle für die Erfassung von Herkunftsnachweisen und die Abwicklung der Förderprogramm für erneuerbare Energien des Bundes (<https://pronovo.ch/> [besucht am 07.11.2022])

⁸ Kilowatt_{peak} (kW_p) bezeichnet die von Solarmodulen abgegebene elektrische Leistung unter Standardtestbedingungen.

⁹ https://www.topten.ch/private/products/solar_panels (besucht am 04.11.2022)

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Warum fördert die Stadt bzw. Stadtwerk Winterthur keine Stecker-Solaranlagen?»

Wie erwähnt, wird das Förderprogramm Energie Winterthur durch eine Abgabe auf den Stromverbrauch (Netznutzung) an das Gemeinwesen geüfnet. Entsprechend haushälterisch ist mit diesen – von jedem einzelnen Kunden und jeder einzelnen Kundin finanzierten – Mitteln zu wirtschaften.

Aufgrund der niedrigen Anschaffungskosten und der hohen Eigenverbrauchsquote weisen Stecker-Solaranlagen gegenüber den festinstallierten bereits einen wirtschaftlichen Vorteil auf, womit eine Förderung kaum mehr notwendig ist. Ferner wäre der administrative Aufwand zur Verteilung von Fördermitteln bei den für «Plug&Play»-Anlagen auszurichtenden Kleinstbeträgen unverhältnismässig hoch. Zudem besteht ein nicht unerhebliches Missbrauchsrisiko, da die Stecker-Solaranlagen «mobil» sind und daher problemlos auch ausserhalb von Winterthur verwendet (z.B. Ferienwohnung) oder an nicht in Winterthur wohnhafte Personen weitergegeben bzw. verkauft werden könnten. Es dürfen indes nur Förderbeiträge für Vorhaben auf dem Stadtgebiet Winterthur gesprochen werden (Territorialprinzip; Art. 49a Abs. 3 VAE). Im Gegensatz zu festinstallierten Fotovoltaikanlagen ist bei den Stecker-Solaranlagen kaum sicherzustellen, dass die Anlagen sich tatsächlich und dauerhaft in Winterthur befinden.

Aus diesen Gründen wird auf eine Förderung von Stecker-Solaranlagen verzichtet. Stadtwerk Winterthur prüft jedoch laufend Massnahmen, die anlässlich einer Teilrevision des Reglements Förderprogramm Energie Winterthur als neuer Fördertatbestand aufgenommen werden könnten.

Zur Frage 2:

«Wie können Stecker-Solaranlagen ebenfalls gefördert werden?»

Stadtwerk Winterthur prüft derzeit, ob koordinierte Aktionen mit Partnerorganisationen des Förderprogramms Energie Winterthur in Zusammenarbeit mit dem lokalen Gewerbe möglich sind. Hinsichtlich «Plug&Play»-Anlagen könnte dabei geprüft werden, ob sich beispielsweise mit der Beschaffung einer grossen Anzahl solcher Anlagen die Kosten reduzieren liessen. Dies würde voraussichtlich die Nachfrage nach diesen Anlagen und die Wirtschaftlichkeit weiter steigern. Mit diesem Vorgehen könnten die Anlagen somit günstiger vertrieben werden, ohne dabei Gelder aus dem Förderprogramm Energie Winterthur einzusetzen.

Zur Frage 3:

«Bestehen Pläne, die Bevölkerung über Stecker-Solaranlagen zu informieren?»

Es sind keine Informationskampagnen für Stecker-Solaranlagen vorgesehen, da es nicht Aufgabe der Stadt Winterthur ist, Produkte privater Hersteller zu «bewerben».

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon